

A3 Urwahl zum Spitzenduo zur Landtagswahl 2018

Gremium: Landesvorstand und Landesausschuss

Beschlussdatum: 02.09.2017

- 1 Die LDK möge beschließen:
- 2 Die Landesdelegiertenversammlung beschließt zur Benennung von zwei
- 3 Spitzenkandidat\*innen für die Bayerische Landtagswahl 2018 die Durchführung
- 4 einer Urwahl gemäß §12 (4) der Satzung. Diese zwei Spitzenkandidat\*innen werden
- 5 in einer basisdemokratischen Wahl von allen Mitgliedern unserer Partei bestimmt.
- 6 Die Spitzenkandidat\*innen vertreten die Partei im Wahlkampf in herausgehobener
- 7 Position. Sie verantworten die Wahlkampfstrategie und die Wahlkampagne gemeinsam
- 8 mit dem Landesvorstand.
- 9 Im Urwahlbrief soll dafür folgende Frage beantwortet werden(nach §12 (4) der
- 10 Satzung und nach §9 (4) Urabstimmungsordnung):
- 11 „Welche zwei Personen aus der folgenden Liste sollen Spitzenkandidat\*innen von
- 12 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bayern zur Landtagswahl 2018 sein?
- 13 (Hier folgen nach Geschlecht und alphabetisch nach Nachnamen geordnet die bis
- 14 zum Bewerbungsschluss eingegangenen Namen der Bewerber\*innen)
- 15 Bei Benennungen von Spitzenkandidaturen kann jede/r Abstimmungsberechtigte so
- 16 viel JA-Stimmen vergeben, wie Positionen zu besetzen sind. Pro Kandidat\*in kann
- 17 nur eine Stimme vergeben werden. Der Wahlzettel kann insgesamt auch NEIN oder
- 18 ENTHALTUNG gekennzeichnet werden. Die Zahl der abgegebenen Stimmen für männliche
- 19 Bewerber darf die Zahl der für Männer offenstehenden Positionen nicht
- 20 übersteigen; in diesem Fall ist der Stimmzettel ungültig.“
- 21 Das Verfahren zur Umsetzung der Urabstimmung beschließt gemäß §6 (2) der
- 22 Urabstimmungsordnung der Landesausschuss.